

§ 8a Bundes-LärmV Methoden zur Bewertung der gesundheitsschädlichen Auswirkungen von Umgebungslärm

Bundes-LärmV - Bundes-Umgebungslärmschutzverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 14.08.2026

Bei der Bewertung der möglichen gesundheitsschädlichen Auswirkungen von Umgebungslärm für die gemäß § 6 Abs. 1 und Abs. 2 ermittelten betroffenen Einwohner und Einwohnerinnen sind die in Anlage 4 festgelegten Methoden zu verwenden.

In Kraft seit 08.07.2021 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at